

Ins eigene Fleisch geschnitten... Sagen- oder sagerhafte Medienanalyse?

Autor(en): **Orlando [Eisenmann, Orlando]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **113 (1987)**

Heft 21

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

on DRS3

Presse und Funkspruch APF (obszöner Rülpsler). (...) Der obszöne Rülpsler, an und für sich schon eine Frechheit, unterstreicht diese Meinung, wertet die Tätigkeit der Journalisten weiter ab und kommt einer Beschimpfung der DRS-Mitarbeiter in der APF gleich», schliesst Bader. Kein Zweifel: Ein starkes Stück. Da kann selbst Heinrich von Grünigen, nun nicht mehr im Militär als Major wirkend, sondern auf der andern Seite der Front, vor der Presse am 11. Mai nun die DRS-Programme gegen die SOI-Attacke verteidigend, lange sagen, der Rülpsler habe sich auf etwas anderes bezogen, er habe zuerst auch gedacht, jetzt seien diese «Luuscheiben» von DRS3 etwas zu weit gegangen.

Wo gehobelt wird ...

Nicht wahr, was zuviel ist, ist zuviel. Bei so viel Armeefeindlichkeit, bei einer eingereichten Initiative zur Abschaffung der Armee, da muss es doch ganz einfach keine Rolle mehr spielen, wenn in diesem Schrothagel halt auch einmal ein Unbeteiligter ein paar Schrammen abkriegt! Wo gehobelt wird, da fallen Späne, zimperliches Getue! Natürlich hatte Bader in der Studie dem XY völlig zu Unrecht unterstellt, er habe in DRS3 am Mikrophon zugegeben, sich in seiner Haut nicht wohl zu fühlen, nachdem er zwei Wochen für die APF im Militärdienst verbracht habe. Aber eben: Der diese Sätze sprach, war nicht XY. Aber das kann doch passieren, in der Hitze des Gefechts. Oder nicht? Vor allem wenn der Sprecher am Radio so schnell plaudert und erst noch auf englisch, dass kaum zu erkennen ist, wer's war. Nun war da halt ein anderer am Sender, der XY war nicht da, aber was soll's?

Unverschämt denn auch, dass die SRG diesem XY noch juristischen Flankenschutz glauben zu müssen. So etwas von Unverhältnismässigkeit. Recht, dass wenigstens der Gerichtspräsident III von Bern der SRG nicht auf den Leim kroch und am 13. April 1987 dem üblen Spiel ein rasches Ende setzte und den XY zu einer Busse verknurrte, weil dieser zu verhindern trachtete, dass das SOI die Medienanalyse mit den ihn treffenden falschen Anschuldigungen verkauft. Wo kämen wir denn hin? Das SOI musste doch am 14. April 1987 ein Communiqué veröffentlichten zum Urteil: «Damit ist der Anschlag gegen die Presse- und Meinungsäusserungsfreiheit,

für den die SRG unter grossem publizistischen Einsatz ihrer eigenen Medienmittel einleitete, vorerst gescheitert.» Die Meinungsäusserungsfreiheit muss doch auch eine Namensverwechslung erlauben, also wenn man das nicht einmal mehr darf ... Lächerlich, dass die SRG blitzschnell reagierte und gleichentags mit Communiqué mitteilte, das SOI habe zum Verfahren eine «irreführende Pressemitteilung erlassen, die den Eindruck erweckt, die Auseinandersetzung sei beendet und zu seinen Gunsten entschieden». Und: Es sei klar, «dass der Autor der diffamierenden Behauptungen zur Rechenschaft gezogen werden wird».

Und doch zeigt genau diese Passage deutlich: Nicht die SRG ist angeschossen, das Opfer heisst Michael Bader und arbeitet im SOI. Wer anderes glaubt, der ist selber Opfer, und zwar Opfer einer Verwechslung.

Deshalb musste das SOI am 3. April feststellen, dass die «Verwechslung in guten Treuen erfolgt ist und nicht auf Nachlässigkeit zurückgeführt werden kann», und die Namensverwechslung bezüglich der Analyse und ihrer Schlussfolgerungen völlig irrelevant ist.

Wie war der Name?

Darum war es doch auch völlig klar, dass dem SOI als Angeschossenem gar nichts anderes mehr übrigblieb, als sich mit ganzseitigen Zeitungsinseraten unter dem Titel «Palmström» – oder der missglückte Vertuschungsversuch der SRG – gegen die SRG-Breitseiten, die verhindern wollten, dass da einer der Ihren einmal ein bisschen zu Unrecht erwischt wurde, zur Notwehr zu setzen. Das SOI hatte ja nicht eine Verwechslung begangen, sondern es war Opfer einer Verwechslung geworden. Wie steht es doch so treffend im SOI-Inseratentext: «Für den Autor der Studie wäre die Namensverwechslung unter normalen Umständen natürlich peinlich. Sie könnte Rückschlüsse auf seine Sorgfalt zulassen. Nun herrschen aber bei DRS 3 nicht immer normale Zustände. Wer sich davon überzeugen will, höre sich die entsprechende, problematische Tonbandstelle selber an.» Völlig klar auch, dass, wer etwas nicht verstanden hat, sich doch nicht bei der SRG erkundigen muss, was es wohl geheissen habe. Die können sich doch selber melden, wenn sie fürchten, in einem fal-

schen Zusammenhang erwähnt zu werden!

Und jetzt hat die SRG sogar noch dieses Tonband kritisiert, das vom SOI den Telefonhörern offeriert wurde. Dabei hatte dieses Dokument doch deutlich gemacht, dass die Ansage undeutlich war und erst noch teilweise auf englisch ertönte. Natürlich hatte das SOI den Namen des tatsächlichen Moderators, der am Schluss der Ansage mit grosser Deutlichkeit zu vernehmen ist, und jeden Zweifel auf die Urheberschaft völlig wegräumt, nicht auch noch den Telefonhörern zugemutet. Aber wäre das denn nötig gewesen? Wie pingelig von der SRG, das zu verlangen. Wenn der Name nicht weggeschnitten worden wäre, wäre doch ans Tageslicht gekommen, dass der Rechercheur des SOI, Michael Bader, tatsächlich eine Sorgfaltpflicht-Verletzung begangen und nicht richtig hingehört hatte. Aber dann wäre doch das SOI nicht mehr Opfer, sondern Täter. Wie reagierte doch Palmström im Gedicht von Christian Morgenstern: «Weil, so schliesst er messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf.» Das Verwechslungsoffer heisst SOI, nicht etwa XY. Die Böse ist die SRG. Klar?!



Ins eigene Fleisch geschnitten ... Sagen- oder sagerhafte Medienanalyse?